

## **Beschluss:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „Altonaer Straße / Gadelander Straße“ für das Gebiet der Grundstücke Altonaer Straße 209 - 211 (ungerade Hausnummern) und Gadelander Straße 2 - 22 (gerade Hausnummern) im Stadtteil Wittorf sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „Altonaer Straße / Gadelander Straße“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.